

ANFRAGE Nr.: §21/2025/110

gem. § 21 GGO

eingetragen am: 22.9.25

bei/im: MD 12:30

Verfügung:

1. Befragter: Bgm-Sr Mag. Kay - Michael Dankl
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Regi
5. Sonstige MA 4/00



**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**

23.9.2025 T. silber

Herrn Vizebürgermeister
Kay Michael Dankl
Im Hause

Salzburg, am 22.9.2025

Anfrage gem. § 21 GGO

Betrifft: GSWB-Geschäftsführer / Berichtspflicht

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,
lieber Kay!

Wie aktuell aus den Medien (Kronenzeitung vom 22.09.2025) zu entnehmen ist, scheint die GSWB erneut in Turbulenzen zu geraten. Angeblich gibt es ein anonymes Schreiben von Mitarbeiter:innen der GSWB, gerichtet an den Aufsichtsratsvorsitzenden Christoph Fuchs (ÖVP). Die Vorwürfe in dem Schreiben reichen von nachträglich genehmigten Zahlungen sowie Weitergabe sensibler Daten bis zur angeblichen Missachtung von Richtlinien bei Ausschreibungen.

In diesem Zusammenhang ergeht daher nachfolgende

Anfrage:

1. Kennst Du als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung das in den Medien angesprochene anonyme Schreiben der Mitarbeiter:innen der GSWB?
2. Waren Dir die darin aufgeworfenen Vorwürfe bereits vor dem Schreiben bekannt?
3. Wurden bzw. werden seitens der Gesellschafter die im Schreiben angesprochenen „Vorwürfe“ überprüft?
 - Wenn ja, wer führt die Überprüfung durch?
 - Wenn nein, warum wird eine solche Überprüfung nicht durchgeführt?
4. Ist es richtig, dass der Geschäftsführer Zahlungen nachträglich genehmigt und zudem sensible Daten für Überweisungen weitergegeben hat?
 - Wenn ja, in welcher Höhe wurden nachträglich Zahlungen genehmigt?

- Wenn ja, an wen wurden die Daten weitergegeben?
 - Wenn ja, gab es im Zusammenhang mit der Weitergabe eine diesbezügliche Erlaubnis bzw. Grundlage (Geschäftsordnung bzw. Compliance)?
 - Wenn nein, gegen welche Vorschriften wurde verstoßen?
5. Ist es richtig, dass bei Ausschreibungen Richtlinien missachtet wurden?
- Wenn ja, in welcher Form wurde nicht richtliniengemäß ausgeschrieben?
 - Wenn ja, ist der GSWB dadurch ein Schaden entstanden?
6. Werden – für den Fall, dass die medial bzw. im Schreiben erhobenen „Vorwürfe“ richtig sein sollten – Konsequenzen überlegt?
- Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht?
7. Im Zusammenhang mit der Bestellung des Geschäftsführers (gegen die Stimme der FPÖ) wurde unter Punkt 3 mehrheitlich festgelegt, dass der Geschäftsführer einmal im Quartal an den Stadtsenat berichtet. Seit der Bestellung ist rund ein Jahr vergangen. Der GF der GSWB hat seither lediglich einmal einen Bericht erstattet. Warum ist der GF seiner Berichtspflicht im Senat nicht nachgekommen?
8. Ist hinkünftig geplant, dass der GF der GSWB - so wie beschlossen - vierteljährlich einen Bericht im Senat erstattet?
- Wenn nein, warum nicht?

KO Ingeborg Haller

